



Reglement Leichtathletik



Reglement Leichtathletik, Version März 2018

Special Olympics
Switzerland





Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Allgemeine Bestimmungen | 3 |
| 1.1 | Teilnahmeberechtigung..... | 4 |
| 1.2 | Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung..... | 4 |
| 1.3 | Einschränkungen..... | 4 |
| 2 | Disziplinen | 5 |
| 3 | Wettkampfgeln | 6 |
| 3.1 | Allgemeine Hinweise zu Wettkämpfen von SOSWI..... | 6 |
| 3.2 | Lauf-Disziplinen | 6 |
| 3.1.1 | Läufe von 50m bis 400m | 6 |
| 3.1.2 | Läufe über 1500m und 5000m..... | 6 |
| 3.1.3 | Staffel über 4x100m..... | 7 |
| 3.3 | Sprung-Disziplinen | 7 |
| 3.1.4 | Hochsprung..... | 7 |
| 3.1.5 | Weitsprung aus dem stand..... | 7 |
| 3.1.6 | Weitsprung mit Anlauf | 8 |
| 3.4 | Wurf-Disziplinen | 8 |
| 3.1.7 | Kugelstossen | 8 |
| 3.1.8 | Ballwerfen..... | 8 |
| 3.5 | Mehrkampf..... | 9 |
| 3.6 | Low Ability Level..... | 9 |
| 4 | Advancement | 10 |
| 5 | Divisioning | 10 |
| 5.1 | Philosophie..... | 10 |
| 5.2 | Einteilungskriterien..... | 11 |
| 5.3 | Maximum Effort Rule – Maximale Leistungstoleranz..... | 11 |
| 5.4 | Die Verantwortung des Coaches..... | 12 |
| 6 | Unified Sport | 12 |
| 7 | Reglement und Umsetzung | 13 |



1 Allgemeine Bestimmungen

Special Olympics ist die weltweit grösste Sportbewegung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung¹. Die Vision von Special Olympics Switzerland (SOSWI) ist die Wertschätzung, Gleichstellung und Akzeptanz von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Special Olympics ist bemüht, für Athleten mit unterschiedlichem Leistungsvermögen geeignete Disziplinen mit verschiedenen stufengerechten Anforderungen anzubieten.

Bei Special Olympics basiert der Sport auf zwei zentralen Grundsätzen, die sich von anderen Sportorganisationen fundamental unterscheiden:

- Advancement – eine stufengerechte individuelle Entwicklung in Training und Wettkampf²
- Divisioning – die Einteilung der Athleten in homogene Leistungsgruppen³

Als allgemeine Grundlage von Special Olympics gilt der sogenannte „Article 1“ von Special Olympics International (SOI). Das Dokument ist zu finden unter: <https://www.specialolympics.org/sports.aspx>. Dasselbst sind auch Dokumente wie die „Sport Rules“ und „Coaching Guides“ zu finden.

Grundlage des Leichtathletik-Reglements sind die offiziellen Regeln des Internationalen Leichtathletik-Verbandes (IAAF). Diese können unter www.iaaf.org eingesehen werden.

Das Leichtathletik-Reglement von SOSWI basiert auf den Special Olympics Sports Rules for Athletics von SOI. Dieses ist auf der Internetseite von SOI (siehe oben) zu finden.

Bei Abweichungen und Zielkonflikten mit den offiziellen Regeln der IAAF gelten das Reglement von SOSWI und SOI.

Dieses Reglement ist an sämtlichen Leichtathletik-Wettkämpfen von SOSWI gültig. An internationalen Meetings und Veranstaltungen gelten die Regeln der jeweiligen Länder beziehungsweise dasjenige von SOI. Über alle nicht geregelten Fälle entscheidet die zuständige Kommission von SOSWI. Erscheint das Reglement in mehreren Sprachen, so ist bei Unstimmigkeiten der deutsche Wortlaut verbindlich.

Zur Vereinfachung und der Verständlichkeit wegen wird im Reglement immer die männliche Form verwendet. Wenn also von Athleten die Rede ist, sind stets auch die Athletinnen gemeint.

¹ Gemeint sind Menschen mit einer geistigen und/oder Lernbeeinträchtigung, Menschen mit Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten.

² Siehe Kapitel 4

³ Siehe Kapitel 5



1.1 Teilnahmeberechtigung

Die Wettkämpfe von Special Olympics richten sich in erster Linie an:

- Menschen mit einer geistigen und/oder Lernbeeinträchtigung, Menschen mit Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten
- Jugendliche ab 8 Jahren

Grundsätzlich sind die Wettkämpfe von SOSWI aber für alle Sportler offen. Das heisst, es ist keine Mitgliedschaft in einem Verein, keine Zugehörigkeit zu einer Institution, einer Heilpädagogischen Schule oder sonstigen Einrichtungen für Menschen mit einer Beeinträchtigung nötig.

Für Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung gelten zusätzliche Bestimmungen, vgl. Kapitel 1.2.

1.2 Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung

Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung dürfen an Anlässen von Special Olympics teilnehmen. Falls sie im Wettkampf eine Unterstützung in Form einer Begleitung durch einen Guide benötigen oder materielle Hilfsmittel einsetzen möchten, müssen sie im Vorfeld von SOSWI eine Bewilligung einholen. Diese wird vom Sports Coordinator der entsprechenden Sportart erteilt und gilt fortan für sämtliche Anlässe. Der Sports Coordinator informiert die Sports Officials über diesen Entscheid. Diese wiederum vertreten den Entscheid an den entsprechenden Anlässen und erklären den anderen Teilnehmern und Coaches die Situation.

Eine Überprüfung der Bewilligung kann von beiden Parteien jederzeit beantragt werden. In diesem Fall erfolgt eine Neubeurteilung der Situation.

1.3 Einschränkungen

Ein kleiner Teil der Menschen mit Trisomie 21 (ungefähr 1.5%) haben eine Instabilität zwischen den Halswirbeln C1 und C2. Diese Instabilität, auch atlanto-axiale Instabilität (AAI) genannt, kann zu Unfällen führen, wenn die Halswirbelsäule extremen Extensionen oder Flexionen ausgesetzt ist.

Athleten mit Trisomie 21 und AAI müssen sich einer entsprechenden ärztlichen Untersuchung unterziehen, um das Risiko einer erhöhten Kompression der Halswirbelsäule auszuschliessen.

SOI hat 2015 neue Regeln herausgegeben, welche die Teilnahme an Special Olympics Anlässen definiert. Athleten mit Trisomie 21 und AAI dürfen demnach grundsätzlich nicht an Wettkämpfen von Special Olympics teilnehmen. Ausser wenn nach der ersten Diagnose vom Arzt eine weitere Untersuchung durch einen Neurologen erfolgt, der den Athleten sowie die Eltern oder den Vormund über die möglichen Konsequenzen informiert. Der Athlet sowie die Eltern oder der Vormund müssen ihre Kenntnis darüber schriftlich bestätigen und ihr Einverständnis zur Teilnahme mit einer Unterschrift abgeben.



Athleten, die bereits eine Röntgenuntersuchung gemacht haben und keine AAI haben, benötigen keine weiteren Untersuchungen. Athleten mit Trisomie 21, die ab 01.01.2016 erstmals an einem Wettkampf von SOSWI teilnehmen, müssen sich einer Untersuchung wie oben beschrieben unterziehen.

Vertiefte Informationen zu diesem Thema sind im Article 1 von SOI (Addendum E - PARTICIPATION OF INDIVIDUALS WHO MIGHT HAVE SPINAL CORD COMPRESSION OR ATLANTO-AXIAL INSTABILITY) zu finden.

In der Leichtathletik betrifft dieses Thema vor allem die Athleten, die in den folgenden Disziplinen teilnehmen:

- Hochsprung
- Fünfkampf

2 Disziplinen

In der Folge werden die Disziplinen aufgeführt, die an offiziellen Wettkämpfen von SOSWI ausgeschrieben und angeboten werden können. Die Übersicht ist nicht abschliessend und verpflichtend. Es steht den Veranstaltern frei, weitere von SOI aufgeführte offizielle Disziplinen anzubieten.

Offizielle Disziplinen:

- | | | |
|---------------------------|----|---------------------------|
| Lauf-Disziplinen | 1. | 50m ^{*4} |
| | 2. | 100m |
| | 3. | 400m |
| | 4. | 1500m |
| | 5. | 5000m |
| | 6. | 4x100m |
| Sprung-Disziplinen | 7. | Hochsprung |
| | 8. | Weitsprung aus dem Stand* |
| | 9. | Weitsprung |

⁴ Die mit * gekennzeichneten Disziplinen werden als Wettkämpfe für Athleten mit mittel bis stark eingeschränkten motorischen Fähigkeiten angeboten (vergleiche 3.6 Low Ability Level).



| | |
|-------------------------|--|
| Wurf-Disziplinen | 10. Kugelstossen |
| | 11. Ballwerfen* |
| Mehrkampf | 12. Fünfkampf (100m, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstossen, 400 m) |
| Rollstuhl | 13. Diverse Distanzen von Bahn-Disziplinen (Rollstuhl nicht motorisiert) |
| | 14. Hindernisparcours oder Slalomparcours (Rollstuhl motorisiert) |
| | 15. Kugelstossen (Rollstuhl nicht motorisiert und motorisiert) |

3 Wettkampfregele

3.1 Allgemeine Hinweise zu Wettkämpfen von SOSWI

In der Regel dürfen sich die Athleten an Wettkämpfen von SOI in 2 Disziplinen und in einer Staffel anmelden. Der Fünfkampf gilt dabei als eine Disziplin.

An National Games und Wettkämpfen mit einer grossen Anzahl von Athleten sollen die Disziplinen in zwei Kategorien eingeteilt werden. So können die Athleten entweder nur Disziplinen aus dem „Low Ability Level“ Programm⁵ auswählen oder nur aus dem übrigen Angebot, je nach individuellem Niveau.

3.2 Lauf-Disziplinen

3.1.1 LÄUFE VON 50 M BIS 400 M

- Es können Startblöcke benutzt werden, müssen aber nicht.
- Der Start erfolgt nach dem Kommando: „Auf die Plätze – fertig – Schuss (Start-Pistole)“.
- Nach 2 Fehlstarts im gleichen Lauf wird ein Athlet disqualifiziert.
- Ein Athlet kann disqualifiziert werden, wenn er die Konkurrenten behindert, hemmt oder er durch das Verlassen der eigenen Bahn einen Vorteil herausläuft. Der Athlet wird beim Verlassen der eigenen Bahn allerdings nicht kategorisch disqualifiziert, solange er niemanden behindert und er sich dadurch keinen Vorteil verschafft.

3.1.2 LÄUFE ÜBER 1500 M UND 5000 M

- Die Läufer starten auf einer Linie.
- Der Start erfolgt nach dem Kommando: „Auf die Plätze – Schuss (Start-Pistole)“.

⁵ Siehe Kapitel 3.6

⁶ Special Olympics Switzerland - Reglement Leichtathletik



3.1.3 STAFFEL ÜBER 4 X 100 M

- Das Rennen wird auf einer 400m Bahn durchgeführt.
- Es starten 4 Athleten pro Staffel, alle 100m macht sich ein Athlet in der Übergabezone bereit.
- Auf der 400m Bahn sind die Übergabezonen der Staffel ausreichend markiert.
- Wenn die Stabübergabe nicht in den Übergabezonen erfolgt, wird das Team disqualifiziert.
- Der erste Läufer startet mit dem Stab in der Hand.
- Das Rennen wird in Bahnen durchgeführt.
- Ein Athlet und sein Team können disqualifiziert werden, wenn er die anderen behindert, hemmt oder durch das Verlassen der Bahn einen Vorteil auf andere Staffeln herausläuft. Der Athlet und sein Team werden beim Verlassen der Bahn allerdings nicht kategorisch disqualifiziert, solange er niemanden behindert und sich und seinem Team dadurch keinen Vorteil verschafft.
- Ein Verlust des Stabes hat keine Disqualifizierung zur Folge, solange die Übergabe in der Übergabe-Zone stattfindet.
- Verzichtet ein Athlet auf einen „fliegenden Start“, also das Anlaufen vor der Stabübergabe, so verschiebt sich seine Startposition auf den Beginn der Übergabezone.

3.3 Sprung-Disziplinen

3.1.4 HOCHSPRUNG

- Der Absprung erfolgt auf einem Bein, die Sprungtechnik ist und bleibt frei.
- Die Athleten können eine Absprungmarke setzen, auf Wunsch hilft ihnen ein Kampfrichter dabei.
- Jeder Athlet hat das Recht auf zwei Probesprünge.
- Die minimale Anfangshöhe beträgt 80 cm, danach wird die Latte um jeweils 5 cm erhöht.
- Jeder Athlet hat drei Versuche pro Höhe.
- Überspringen zwei oder mehrere Athleten die gleiche Höhe, entscheidet die Anzahl Fehlversuche über die Klassierung. Ist diese gleich, werden die Athleten im gleichen Rang klassiert.
- Athleten mit atlanto-axialer Instabilität (vergleiche 1.1.2) dürfen nicht teilnehmen.

3.1.5 WEITSPRUNG AUS DEM STAND

- Vor dem Absprung müssen beide Füße des Athleten hinter der Absprungmarke ganz auf dem Boden sein.
- Der Athlet muss beidbeinig abspringen. Er kann nach vorne und hinten wippen, um Schwung zu holen, darf aber mit den Füßen nicht vom Boden abheben.
- Jeder Athlet hat das Recht auf 3 Versuche, die nicht hintereinander folgen. Der weiteste Sprung wird gewertet.
- Gemessen wird die Distanz zwischen dem hintersten Abdruck eines jeden Körperteiles bei der Landung (inklusive Arme und Hände) und der Absprungmarke.



- Idealerweise wird in den Sand gesprungen und ist die Absprungmarke am Ende der Weitsprung-Anlaufbahn. Wird eine Matte benutzt, sollte diese so gross sein, dass Absprung und Landung auf der gleichen Matte erfolgen.

3.1.6 WEITSPRUNG MIT ANLAUF

- Ein Athlet muss fähig sein, mindestens 1 m weit zu springen.
- Der Absprung erfolgt in einer klar gekennzeichneten Absprungzone und mit einem Bein.
- Die Athleten können eine Anlaufmarke setzen, auf Wunsch hilft ihnen ein Kampfrichter dabei.
- Jeder Athlet hat das Recht auf zwei Probesprünge.
- Der Anlauf ist auf einer Anlaufbahn, die Landung erfolgt in einer Sandgrube.
- Jeder Athlet hat das Recht auf 3 Versuche, die nicht hintereinander folgen. Der weiteste Sprung wird gewertet.
- Gemessen wird die Distanz zwischen dem hintersten Abdruck eines jeden Körperteiles bei der Landung (inklusive Arme und Hände) und der Absprungmarke.

3.4 Wurf-Disziplinen

3.1.7 KUGELSTOSSEN

- Die Kugeln wiegen 3 kg für die Frauen und 4 kg für die Männer.
- Jeder Athlet hat das Anrecht auf 2 Probestösse.
- Der Stoss erfolgt in einem Rink mit einem Durchmesser von 2,1350m. In Wurfrichtung ist ein Balken angebracht. Der Balken darf beim Stossen nicht übertreten werden.
- Die Kugel muss mit einer Hand gestossen und darf *nicht* geworfen werden.
- Nach einem Stoss muss der Athlet den Rink nach hinten verlassen.
- Die Zone, in der gemessen wird, hat einen Winkel von 40° und ist deutlich sichtbar markiert.
- Jeder Athlet hat das Recht auf 3 Versuche, die nicht hintereinander folgen. Der weiteste Stoss wird gewertet.

3.1.8 BALLWERFEN

- Es darf ein mit einem Tennisball oder einem anderen Ball (maximal 30 cm Umfang, 150 g schwer) geworfen werden.
- Der Tennisball wird aus der dafür vorgesehenen Zone geworfen. Die Zone ist 2,05 m breit und 2,82 m lang.
- Jeder Athlet hat das Anrecht auf 2 Probewürfe.
- Nach dem Wurf muss der Athlet die Zone nach hinten verlassen.
- Die Zone, in der gemessen wird, hat einen Winkel von 40° und ist deutlich sichtbar markiert.



- Jeder Athlet hat das Recht auf 3 Versuche, die nicht hintereinander folgen. Der weiteste Wurf wird gewertet.

3.5 Mehrkampf

Die Disziplinen des Mehrkampfes sind in folgender Reihenfolge zu absolvieren:

- 100m, Weitsprung, Kugelstossen, Hochsprung, 400m.

Die Wertungstabelle ist im SOI-Reglement auf den Seiten 11 ff. zu finden. Ist eine Zeit, eine Weite oder eine Höhe nicht aufgeführt, ist die nächst tiefere für die Wertung zu berücksichtigen.

Der Wettkampf wird in der Regel an einem Tag durchgeführt. Wird er in zwei Tagen absolviert, finden die ersten drei Disziplinen am ersten Tag, die letzten zwei am zweiten Tag statt.

- Athleten mit atlanto-axialer Instabilität (vergleich 1.1.2) dürfen nicht teilnehmen.

3.6 Low Ability Level

Die im Kapitel 2 mit * gekennzeichneten Disziplinen, 50m, Weitsprung aus dem Stand und Ballwerfen, sind in der Regel für Athleten mit Low Ability Level (LAL) ausgeschrieben. Wer in einer LAL-Disziplin eingeschrieben ist, kann im Normalfall am gleichen Wettkampf in keiner anderen Kategorie teilnehmen und weder im Mehrkampf noch in einer Staffel starten.

LAL Disziplinen werden für Athleten mit mittel bis stark eingeschränkten motorischen Fähigkeiten angeboten. Athleten mit weniger starker Einschränkung sollen motiviert werden, sich in anderen Disziplinen anzumelden (siehe Kapitel 4 Advancement). Aus diesem Grund wurden von SOI für LAL-Disziplinen maximale Leistungen definiert, die einen Anhaltspunkt liefern, wer in LAL-Disziplinen teilnehmen darf.

Richtwerte für Low Ability Level Disziplinen:

| | Frauen | Herren |
|--------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| 50m Lauf | nicht schneller als 12 Sekunden | nicht schneller als 11 Sekunden |
| Standweitsprung | maximal 1.20m | maximal 1.40m |
| Ballwerfen (Tennisball oder 150g) | maximal 20m | maximal 24m |

Werden diese Richtwerte über 50m unterboten oder im Weitsprung aus dem Stand und Ballwerfen übertroffen, sollen die Athleten in anderen Disziplinen und in einem anderen Level angemeldet werden.



4 Advancement

Die Coaches sind für ein Training das den Fähigkeiten der Athleten entspricht und für eine entsprechende Wahl der Disziplinen verantwortlich. Dabei wird auf die individuelle Entwicklung geachtet und eine solche entsprechend gefördert. Ziel ist es zudem, die Athleten in ihrer Selbständigkeit bestmöglich zu fördern.

In der Regel ist es sinnvoll, dass die Athleten zuerst an lokalen und regionalen Wettkämpfen teilnehmen, erst dann an nationalen und allenfalls internationalen Wettkämpfen. Dabei gilt das Training als Grundlage für den Erfolg des Athleten, denn im Training kann er zeigen, ob er die notwendigen Fähigkeiten hat, um an Wettkämpfen der entsprechenden Stufe teilzunehmen.

Die Teilnahme an internationalen Anlässen unterliegt in der Regel einer Selektion, welche in der Verantwortung der Kommission Sport von SOSWI liegt. Grundsätzlich dürfen alle Athleten an internationalen Anlässen teilnehmen, wobei die Leistung nicht als limitierender und einschränkender Faktor gilt. Die Kommission Sport definiert die Teilnehmerrichtlinien und die Selektionskriterien und gibt diese auf der Internetseite von SOSWI bekannt: www.specialolympics.ch

5 Divisioning

5.1 Philosophie

Im Divisioning unterscheidet sich Special Olympics grundsätzlich von allen anderen Sportorganisationen. Philosophie und Konzept von Special Olympics ermöglichen Athleten aller Leistungsstufen faire und spannende Wettkämpfe. Es gibt keine Ausscheidungswettkämpfe, sondern ausschliesslich Divisioning-Runden und Finals in verschiedenen Leistungsgruppen. Alle Athleten messen sich in den Finals entsprechend in einer homogenen Leistungsgruppe, das heisst nur mit Athleten mit einem vergleichbaren Leistungsniveau. Die Zusammenstellung dieser Leistungsgruppen, das sogenannte Divisioning, erfolgt in der Regel aufgrund der vor Ort in der Vorrunde erbrachten Leistung. Wird an einem Anlass aus zeitlichen Gründen auf eine Divisioning-Runde verzichtet (zum Beispiel an eintägigen Wettkämpfen), wird die Einteilung in die Leistungskategorien aufgrund der Meldelistungen vorgenommen.

Sieger und Rangierungen werden für jede einzelne Leistungsgruppe ermittelt.



5.2 Einteilungskriterien

Innerhalb einer Disziplin erfolgt die Einteilung in Leistungsgruppen nach den folgenden Kriterien:

1. **Leistungsvermögen**

Anhand der Meldeleistung oder anhand der Resultate aus der Divisioning-Runde.

2. **Geschlecht**

Wenn möglich werden die Athleten nach Geschlecht getrennt. Ist die Teilnehmerzahl nicht gross genug, kann auf eine Trennung der Geschlechter verzichtet werden.

3. **Alter**

Bei einer genügend grossen Meldezahl können die offiziellen Alterskategorien angewendet werden: **8-11 / 12-15 / 16-21 / 22-29 / 30 und älter**. Ist die Teilnehmerzahl nicht gross genug, kann auf die Einteilung in Alterskategorien verzichtet werden.

Die homogenen Leistungsgruppen sollen wenn immer möglich mindestens 3 und maximal 8 Athleten umfassen. Der Leistungsunterschied innerhalb der Final-Gruppe soll im Regelfall nicht mehr als 15% betragen. Der Sport Official⁶ hat dabei die Möglichkeit, die Einteilungskriterien flexibel anzuwenden, wenn dadurch leistungsgerechtere Kategorien gebildet werden können. Je nach Grösse des Teilnehmerfeldes, der Organisation eines Wettkampfs und im Sinne von homogenen Leistungsgruppen kann auf einzelne Einteilungskriterien, namentlich Kriterium 2 (Geschlecht) und 3 (Alter), verzichtet werden. Eine diesbezügliche Entscheidung liegt beim Sport Official.

5.3 Maximum Effort Rule – Maximale Leistungstoleranz

Die Athleten sind gefordert, sich in ihrer Aktivität zu verbessern. Steigerungen in der Leistung zwischen Vorrunde (oder Meldeleistung) und Final sind erwünscht.

Die Athleten sind jedoch verpflichtet, bereits in der Divisioning-Runde ihre bestmögliche Leistung zu zeigen. Nur so können sie in den ihrer wahren Leistung und entsprechend richtigen Final eingeteilt werden. Die Leistungssteigerung ist zwar erwünscht und möglich, doch darf sie nicht mehr als folgende Werte betragen:

- 15% in allen Leichtathletik-Disziplinen
- 20% in allen Low Level Ability-Disziplinen

Ist die Leistungssteigerung grösser, widerspricht dies der erfahrungsgemäss möglichen sportlichen Leistungsverbesserung. Das heisst der Athlet wurde der falschen Gruppe zugeteilt. Übertrifft ein Athlet diese maximale Leistungstoleranz, wird er disqualifiziert (Maximum Effort Rule).

⁶ Der Sport Official ist technischer Leiter eines Anlasses, siehe <http://specialolympics.ch/funktionen/>.



In der Verantwortung stehen der Athlet selber und sein Coach. Sie sind dafür zuständig, dass sowohl bei der Anmeldung wie auch in der Vorrunde realistische Leistungen erfasst und erreicht werden.

Materielle Hilfen, Sportutensilien oder allfällige Begleitperson von Athleten mit einer Sinnesbeeinträchtigung müssen in der Divisioning-Runde wie im Final gleichermaßen eingesetzt und genutzt werden, so dass der ganze Wettkampf unter den gleichen Bedingungen absolviert wird (vgl. Article 1, SOI).

5.4 Die Verantwortung des Coaches

Ist ein Athlet nach Einschätzung seines Coaches in einer nicht seinem potentiellen Leistungsvermögen entsprechenden Final-Serie eingeteilt, liegt es in der Verantwortung des Coaches, die Fehleinteilung der Jury zu melden. Er hat dies mittels eines „Performance Improvement Form“ zu tun, das im Wettkampfbüro erhältlich ist.

Liegt ein entsprechendes Formular nicht auf, hat der Coach die Fehleinteilung bei der Bekanntgabe der Final-Einteilung dem Sport Official (also dem Wettkampfverantwortlichen) sofort zu melden.

6 Unified Sport

Special Olympics bietet in vielen Sportarten „Unified Sport“ an – die Idee: Athleten mit und ohne geistiger Beeinträchtigung nehmen gemeinsam als Team teil. Im Idealfall haben die Sportler mit und ohne Beeinträchtigungen ähnliche Fähigkeiten und sind gleich alt.

Die Leichtathletik ist keine Teamsportart. Es gibt aber Disziplinen, die auch als „Unified Sport“ angeboten werden können:

- 4x100m Staffel (2 Athleten und 2 Partner)
- 4x400m Staffel (2 Athleten und 2 Partner)

In der Leichtathletik sind vergleichbare Fähigkeiten und gleiches Alter keine Bedingung.



7 Reglement und Umsetzung

Die Verantwortung des Reglements liegt beim Technical Coordinator Leichtathletik⁷, in Absprache mit dem Sport Director von Special Olympics Switzerland.

Die Umsetzung des Reglements an einem Meeting obliegt dem jeweiligen Sport Official, dem technischen Leiter.

SOSWI wird die Reglemente im Bedarfsfalle veränderten Gegebenheiten anpassen und auf allfällige Entwicklungen reagieren. Es besteht die Möglichkeit, Vorschläge für Regeländerungen einzureichen. In diesem Fall sollen diese per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden: sport@specialolympics.ch.

⁷ Der Technical Coordinator ist der Sportartenverantwortliche, siehe <http://specialolympics.ch/funktionen/>.